

Auszug aus der aktuellen Friedhofssatzung

§ 18 d

Anonymer Baumbeisetzungshain

(1) Der anonyme Baumbeisetzungshain ist eine anonyme Urnengemeinschaftsgrabstätte für anonyme Urnenbeisetzungen. In ihr wird jeder Urne ein bestimmter Beisetzungsplatz – erst im Todesfall – für die Dauer der Ruhezeit der oder des Beizusetzenden als Teilhabe an der gesamten Gemeinschaftsgrabstätte zugewiesen.

(2) Die Aschekapsel muss aus nachwachsenden Rohstoffen; 100% biologisch und rückstandslos abbaubar sein (Bsp. Zellulose). Überurnen sind nicht erlaubt.

(3) Die Grabanlage wird von der Friedhofsverwaltung angelegt und unterhalten. Der Baumbeisetzungshain ist eine waldartige Fläche, die weitestgehend der Natur überlassen bleiben soll. Die Pflegearbeiten werden aus fachlicher Notwendigkeit heraus durchgeführt. Ein Anspruch auf regelmäßiges Mähen der Flächen, das Schneiden von Bäumen und Sträuchern sowie das Entfernen von Wildwuchs besteht nicht. Dritten ist das eigenmächtige Schneiden von Pflanzen, Sträuchern, Bäumen und Mähen von Flächen nicht gestattet.

(4) Auf der Grabanlage dürfen keine Namen oder sonstigen Angaben, die auf die Person der oder des Verstorbenen hinweisen, angebracht werden. Die Hinterbliebenen dürfen auf ihr keine Grabmale errichten oder Anpflanzungen vornehmen.

(5) Auf Antrag wird von der Friedhofverwaltung auf einer vorhandenen, aus Holz gearbeiteten Baumskulptur ein einheitlich gestaltetes Bronzeblatt mit einheitlicher Schriftausführung Vor- und Zuname sowie Geburts- und Sterbejahr vermerkt. Diese Namensanbringung wird nach Aufwand gesondert in Rechnung gestellt.

(6) Grabschmuck, insbesondere Sargauflagen, Kränze, Blumengebilde, Vasen, Pflanzschalen oder persönliche Andenken dürfen nur auf dafür gesondert ausgewiesene Flächen des anonymen Baumbeisetzungshaines niedergelegt werden. Das Anbringen eigener Erinnerungs- und Gedenkzeichen an der Baumskulptur ist nicht erlaubt.

(7) Das Anzünden von Kerzen und Grablichtern oder Aufstellen von elektrischen Lichtern ist aus Brandschutzgründen nicht erlaubt.

Kommunale Servicebetriebe Tübingen Friedhofswesen

Kontakt

Friedhofsverwaltung
Bergfriedhof 10, 72072 Tübingen
Telefon: 07071 204-1880 | Fax: 07071 204-1885
E-Mail: kst-friedhoefe@tuebingen.de

Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch und Freitag 8.30 bis 11.30 Uhr
Dienstag 8.30 bis 16.30 Uhr
Donnerstag 13.30 bis 15.30 Uhr
oder nach Vereinbarung



Impressum

© September 2019
Herausgegeben von der Universitätsstadt Tübingen
Kommunale Servicebetriebe, Bereich Friedhofswesen
Fotos: Friedhofsverwaltung
Layout und Druck: Reprostelle Hausdruckerei

Urnengemeinschaftsgrabstätte Baumbeisetzungshain „Buchengrund“



**Tübinger
Bergfriedhof**



„Buchengrund“ auf dem Tübinger Bergfriedhof im Bereich der Abteilungen 067, 068, 069 und 071

Die naturnahe und waldartige Anlage unter dem schützenden Blätterdach des alten Rotbuchenbestandes des Bergfriedhofs soll den Angehörigen aber auch anderen Friedhofsbesuchern als Trauer- und Aufenthaltsraum einen Ort der Ruhe und Einkehr anbieten. Hierzu dienen unter anderem die extra geschaffenen Sitzmöglichkeiten in Form von Sandsteinquadern.

Diese Anlage wird von den Friedhofsmitarbeitern so naturnah wie möglich gepflegt, so daß die Angehörigen, die diese Beisetzungsform für ihre Verstorbenen wählen, die Grabpflege nicht mehr selbst übernehmen müssen. Die Anlage Baumbesetzungshain „Buchengrund“ ist eine anonyme Urnengemeinschaftsgrabstätte. Sie



befindet sich im ursprünglichen Baumbestand des Galgenbergs, welcher dort bereits vor der Anlage des Bergfriedhofs im Jahr 1950 vorherrschte. Der alte Baumbestand überstellt die Anlage mit seinem schützenden Blätterdach und vermittelt den naturnahen waldartigen Charakter dieser Anlage. Vorherrschende Baumart ist die Rotbuche (*Fagus sylvatica*) und einige wenige Stieleichen (*Quercus robur*). Die Rotbuche ist ein mächtiger, dicht belaubter Baum und verträgt von allen Mitteleuropäischen Baumarten am besten Schatten, den sie selbst auch reichlich spendet. Die Buche ist für den Förster die „Mutter des Waldes“. Das nährstoffreiche Laub wirkt bodenverbessernd. In Mastjahren produziert die Buche massenweise Früchte. Viele Bucheckern im Herbst deuten auf einen strengen und langen Winter hin.

Der eigentliche Beisetzungsplatz der jeweiligen Aschekapsel (aus nachwachsenden Rohstoffen; 100 Prozent biologisch und rückstandslos abbaubar; Überurnen sind nicht erlaubt) innerhalb einer der Waldbodenflächen ist anonym, wobei durch die Namensanbringung auf einem Bronzeblatt auf der „Stammskulptur“ der Verbleib der oder des Verstorbenen innerhalb der Urnengemeinschaftsgrabstätte dokumentiert wird. Es bleibt den Angehörigen jedoch freigestellt, ob ein einheitlich gestaltetes Bronzeblatt mit Vor- und Zuname sowie das Geburts- und Sterbejahr durch die Friedhofsverwaltung angebracht wird oder nicht.

Grabzeichen – „Stammskulptur“ aus Holz

Den zentralen Mittelpunkt der Anlage bildet die auf zwei Sandsteinblöcken aufliegende „Stammskulptur“ aus Holz, auf welcher einheitlich gestaltete Bronzeblätter in Form von Buchenblättern angebracht werden können. Um diese „Stammskulptur“ schließt sich die runde Ablegefläche für Sargaufgaben, Blumengebinde, Kränze, u. ä. an. Nur dort dürfen von den Angehörigen Blumen und Andenken in Erinnerung an die Verstorbenen abgelegt werden. Aus Brandschutzgründen sind Kerzen jeglicher Art in dieser Anlage nicht erlaubt.



Das Wort „Buch“ leitet sich von der Buche ab. Das „erste Buch“ der Germanen war ein Holzstab aus Buchenholz mit eingeritzten Runen. Ein Buch zwischen dessen Buchdeckeln viele Daten, Namen und Fakten stehen und überliefert werden. So soll sich im Lauf der Zeit diese „Stammskulptur“ mit hunderten von Namen in Erinnerung und als Andenken an die hier beigesetzten Verstorbenen füllen und als eine Art „Gedenkbuch“ fungieren. Blickfang der Anlage ist das 2,50 m hohe und aus einem Stammteil geschnitzte „Waldvogelhaus“. Sitzstufen aus Sandsteinquadern laden die Angehörigen dazu ein, hier in Erinnerung an die oder den Verstorbenen zu verweilen.

Alles aus einer Hand

Neben dem eigentlichen Beisetzungsplatz sind der Anteil an der Gesamtanlage, sowie die naturnahe Pflege und Betreuung auf die Dauer der 20jährigen Ruhezeit des bzw. der Verstorbenen in der Gebühr von 1.008 Euro enthalten. Bei dieser Anlage besteht zudem noch die Möglichkeit, den danebenliegenden Beisetzungsplatz für den überlebenden Ehegatten oder Partner zu reservieren.

Wenn eine Namensanbringung in Form eines einheitlich gestalteten Bronzeblattes an der „Stammskulptur“ gewünscht ist, so wird dies mit gesondertem Auftrag von der Friedhofsverwaltung getrennt in Rechnung gestellt (derzeit 350 Euro).



„Sehet die Halle, wie stolz sie sich hebt,
stolz zu der Bläue des Himmels aufstrebt;
riesige Buchen mit Eichen gepaart,
stehen als Säulen der edelsten Art,
und als ein Kuppeldach luftig und weit
wölbt sich der Wipfel laubgrünendes Kleid.
Ehre und Preis sei dem Bauherrn der Welt,
der sich als Tempel den Wald hat bestellt.“
nach Viktor von Scheffel